

# Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi- Verfahren

Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss 05.05.2026



# Inhalt

1. Gesetzliche Pflichten
2. Vorarbeiten und Ablauf der Wärmeplanung
3. Entwicklung von zielgruppengerechten Maßnahmen anhand des Persona-Ansatzes
4. Beschlussempfehlungen

# Inhalt

- 1. Gesetzliche Pflichten**
2. Vorarbeiten und Ablauf der Wärmeplanung
3. Entwicklung von zielgruppengerechten Maßnahmen anhand des Persona-Ansatzes
4. Beschlussempfehlungen

# Pflicht zur Wärmeplanung

- **Wärmeplanungsgesetz (WPG):**

NEU: Referentenentwurf vom 27.04.2026 zur Änderung des WPG → s. Folie 11

- Inkrafttreten: 01.01.2024
- Pflicht für alle: Strategie für klimaneutrale Wärmeversorgung
- Frist (unter 100.000 EW): 30.06.2028
- Verkürzte Planung möglich (§ 14 WPG)

- **Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG):**

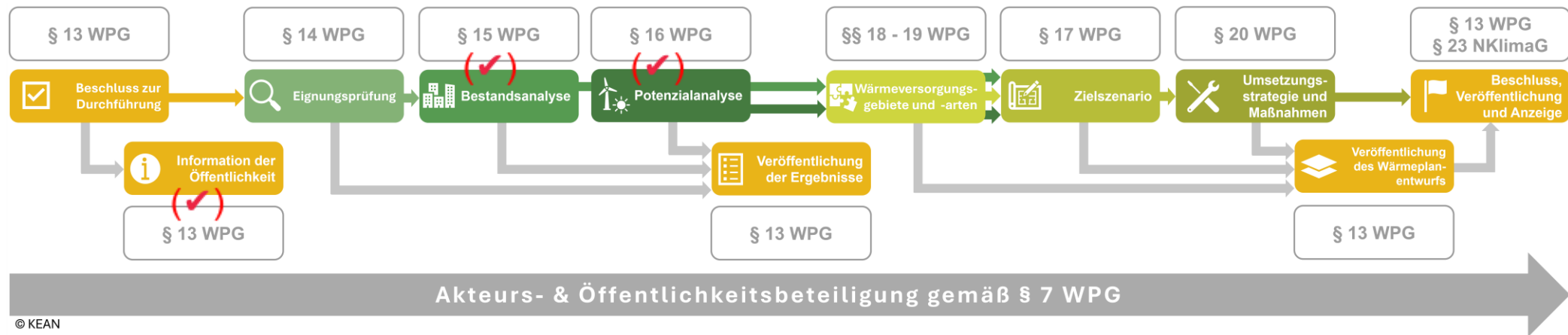
- Inkrafttreten: 01.01.2026
- Zieljahr 2040
- § 24 Konnexitätszahlungen:
  - Erstaufstellung  $3 * 30.000 \text{ €} + 3 * 0,3 \text{ €} * \text{EW}$
  - Fortschreibung  $17.500 \text{ €} + 0,15 \text{ €} * \text{EW}$

- **Konvoi-Verfahren (§ 20 Abs. 2 NKlimaG) → Kooperationsvereinbarung**

# Inhalt

1. Gesetzliche Pflichten
2. **Vorarbeiten und Ablauf der Wärmeplanung**
3. Entwicklung von zielgruppengerechten Maßnahmen anhand des Persona-Ansatzes
4. Beschlussempfehlungen

# Ablauf & Inhalte



- Durchführung „verkürzte Planung“ für Gebiete, die vrs. dezentral versorgt werden
  - § 15 & § 18 fallen weg (nur für Einspargebiete nach § 18 (5) nötig) § 16 Potenzialanalyse deutlich kürzer
  - Analysen wurden zwar durchgeführt, aber Aufwand der Dokumentation fällt weg

# Klimaportal (öffentlicher Bereich)

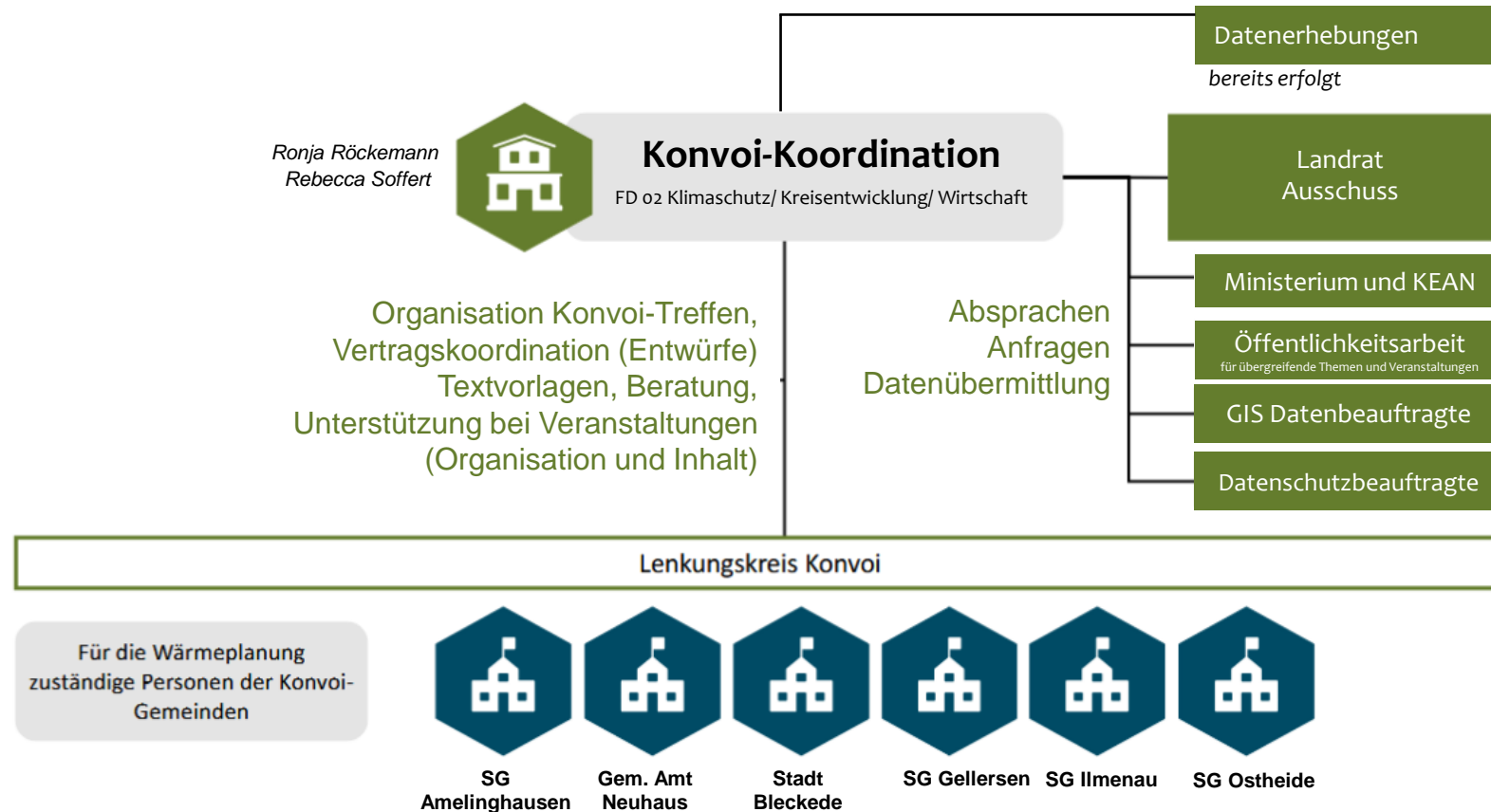
**Kommunale Wärmeplanung in der Hansestadt Lüneburg – Aktueller Stand**

- **Gesetzliche Frist zur Erstellung der Wärmeplanung:**
  - 31. Dezember 2028
- **Fertigstellung des Wärmeplans:**
  - Beschlussfassung am 19.06.2025
- **Beauftragtes Planungsunternehmen:**
  - Planungsunternehmen OCF Consulting GmbH
- **Zusammenarbeit und digitale Werkzeuge:**
  - Digitaler Zwilling mit Bestands- und Potenzialanalyse in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg und der IP Syscon GmbH
- **Weitere Informationen und aktuelle Entwicklungen:**
  - Wärmeplan abrufbar auf der offiziellen Website der Hansestadt:
    - <https://www.lueneburg-klimaschutz.de/wp-content/uploads/2025/06/Strategische-Kommunale-Waermeplanung-fuer-die-Hansestadt-Lueneburg.pdf>
  - Kurzfassung des Wärmeplans:
    - <https://www.lueneburg-klimaschutz.de/wp-content/uploads/2025/06/KWP-Lueneburg-Kurzfassung.pdf>
  - Weitere Informationen zur Wärmeplanung der Hansestadt Lüneburg:
    - <https://www.lueneburg-klimaschutz.de/energie/wende/>

**Layerliste**

- Denkmalschutz
- Grunddaten
- Potenziale
- Wärmeplanung und -projekte
  - Stand der Wärmeplanung und Projekte
- Hansestadt Lüneburg
  - Wärmenetz-Bestandsgebiete
  - Wärmenetz-Verdichtungsgebiete
  - Wärmenetz-Prüfgebiete
  - Erhöhtes Einsparpotenzial
    - Erhöhtes Einsparpotenzial
- Adendorf
  - Eignung dezentrale Versorgung
  - Wärmenetz-Prüfgebiete

# Durchführung im Konvoi



**Wichtig:** Jede planungsverantwortliche Stelle muss einen eigenen Wärmeplan erstellen.

# Ziele der Wärmeplanung im Konvoi

- Erfüllung der gesetzlichen Pflichten und Nutzung der gesetzlichen Vereinfachungsmöglichkeiten
- Entwicklung von zielgruppengerechten Maßnahmen (insb. auch in Gebieten der dezentralen Versorgung) (vgl. § 20 WPG)
- Planungssicherheit für die Wärmeversorgung

# Neu: Referentenentwurf Änderung WPG

- Referentenentwurf vom 27.04.2026: Einführung der „kleinen Wärmeplanung“ (§ 22 a):
  - Geringere und klarere Dokumentationspflichten als in verkürzter Planung (§ 14 WPG)
  - Kabinettsbeschluss bis Ende Mai 2026 angestrebt
  - Offene Fragen:
    - Kürzung der Konnexitätszahlungen bei kleiner Wärmeplanung?
  - Kontingent-Lösung ermöglicht eine flexible Beauftragung von Leistungen und sollte auch mit geringeren Konnexitätszahlungen gedeckt sein

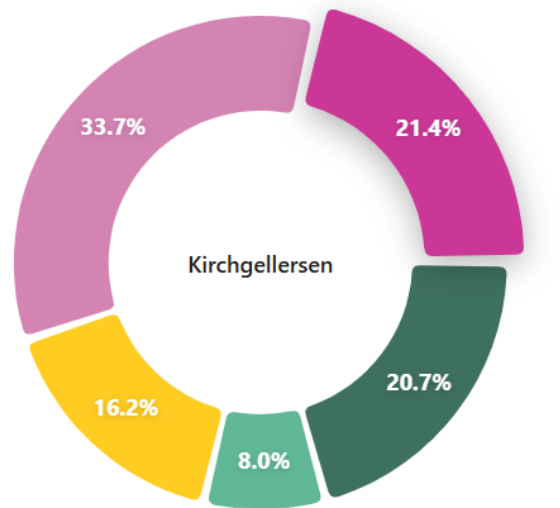
# Inhalt

1. Gesetzliche Pflichten
2. Ablauf der Wärmeplanung
3. **Entwicklung von zielgruppengerechten Maßnahmen anhand des Persona-Ansatzes**
4. Beschlussempfehlung

# Nutzung des Persona-Ansatzes

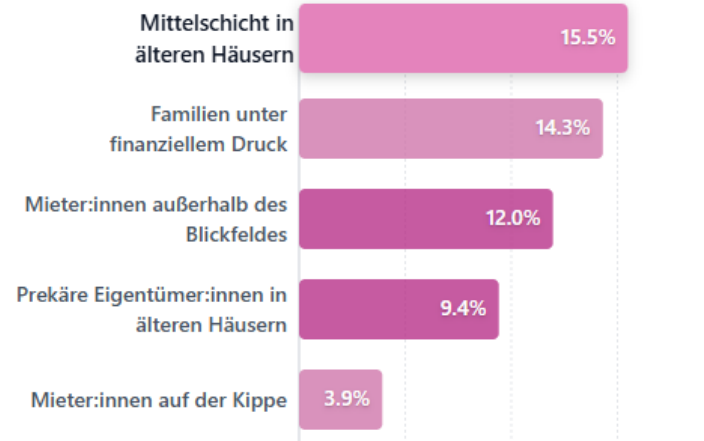
Übersicht **Vulnerable Gruppen** Kommunenspezifische Besonderheit Detaillierter Blick

## Personas mit schlechtem Handlungsspielraum




● sehr hoch ● hoch ● mittel ● niedrig ● sehr niedrig

\*bezogen auf die Anpassungsfähigkeit der Energiewende




● sehr niedrig ● niedrig

\*bezogen auf die Anpassungsfähigkeit der Energiewende




### Mittelschicht in älteren Häusern

15.5% in Kirchzellern

 **Markus Kepler**

Diese Gruppe besitzt ein Haus und verfügt über ein mittleres Einkommen. Allerdings sind die Gebäude eher alt. Der Investitionsbedarf ist somit groß.

€ € € Mittleres Einkommen

   Gebäude älter als 1990

   100% im Eigentum

Die Grafik zeigt, wie viele Haushalte in Kirchzellern leben, die sehr gering oder gering anpassungsfähig sind. Diese Haushalte brauchen besondere Unterstützung vonseiten der Kommune, da sie aus ihrer Position bzw. nur aus eigenen Mitteln nicht in der Lage sind, die Dekarbonisierung voranzutreiben bzw. finanziell zu stemmen.

In Kirchzellern insgesamt 21.4% der Menschen sehr gering anpassungsfähig, 33.7% der Menschen gering anpassungsfähig.

Quelle: waermeguide.de

# Inhalt

1. Gesetzliche Pflichten
2. Ablauf der Wärmeplanung
3. Entwicklung von zielgruppengerechten Maßnahmen anhand des Persona-Ansatzes
4. **Beschlussempfehlungen**

# Beschlussempfehlungen

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt für das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Gellersen erstmalig eine Wärmeplanung durchzuführen. Diese wird gemeinsam mit fünf weiteren Gemeinden aus dem Landkreis Lüneburg in einem sogenannten Konvoi durchgeführt. Die Konvoi-Führung wird vom Landkreis Lüneburg übernommen.
- 2) Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Erstellung der Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren wird beschlossen.

**Haben Sie Fragen?**

